

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/825
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 11.01.2016 Verfasser: Frau K. Raaz FBL: Herr J. Banek
Festlegen der Jahresscheiben für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm Dorfwirtschaftungskonzept Remplin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.01.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Jahresscheiben für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der städtischen Maßnahmen aus dem Dorfwirtschaftungskonzept Remplin für den Zeitraum bis 2020 werden folgendermaßen festgelegt:

2016

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

2017

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

2018/19

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

2020

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Dem Dorfwirtschaftungskonzept Remplin wurde am 09.12.2015 durch die Stadtvertretung zugestimmt. Der zuständige Fachausschuss wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen nach Jahresscheiben konkret zu untersetzen, unter Berücksichtigung der Forderungen der Rempliner Bürger auf der Veranstaltung am 16.09.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der städtischen Maßnahmen bis 2020 beläuft sich laut Schätzung auf 1 Mio. Euro.

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/MC/825 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.01.2016

V/BAMC/042

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin und der OTV Remplin

Herr Soldwisch bittet um Diskussion zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Taeger bedankt sich, dass dem Programm durch die Stadtvertretung zugetimmt wurde. Alle Maßnahmen sind machbar und es sind viele private Maßnahmen in dem Program, die richtig und gut sind. An die Stadt stellt er die Anfrage, wer der verantwortliche Koordinator auch für die Privatleute ist.

Herr Müller beantwortet die Anfrage, dass er in Verbindung mit dem Bauamt dafür zuständig ist.

Herr Senke findet die Maßnahmen logisch, konsequent und mutig. Es wird Zeit, dass an die Umsetzung herangegangen und ein richtiger Anfang gemacht wird. Dieses Programm ist kein Wunschprogramm für die Zukunft, die OTV wird sich in die Realisierung mit einbringen.

Beschluss:

Die Jahresscheiben für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der städtischen Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungskonzept Remplin für den Zeitraum bis 2020 werden folgendermaßen festgelegt:

2016

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

2017

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

2018/19

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

2020

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf eine namentliche Abstimmung:

Abstimmung der OTV:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Neumann, Werner	X		
Senke, Klaus-Dieter	X		
Taeger, Werner	X		

Abstimmung des Bauausschusses:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Soldwisch, Lothar	X		
Badendiek, Sabine	X		
Grotevendt, Fritz	X		
Pleinert, Gerhard	X		

Nach diesem TOP, um 18:25 Uhr verlassen Herr Senke, Herr Taeger und Frau Raaz die Sitzung.